

Fatouros Miltiadis, Berlin

Ist der Kampf in Hegels Rechtsphilosophie präsent?

Im Folgenden geht es mir darum ein Problem aufzureißen. Ich unternehme mit anderen Worten nicht Antworten bzw. Lösungen eines Problems zu gewähren, sondern eine Problematik bezüglich der Lektüre gewisser Partien der Grundlinien darzulegen. Wie der Titel des Vortrags schon verrät, ist das Thema der Kampf, den Hegel meines Erachtens aus seiner Staatstheorie verbannen will.

Die Frage ist also, ob Hegel tatsächlich seine Staatstheorie so konzipiert, dass jeglicher Kampf ausgeschlossen bleibt. Die nächste Frage wäre dann, wie dieser Ausschluss zu deuten wäre. Ich versuche diese Problematik in zwei Schritten zu umreißen. Im ersten Schritt beziehe ich mich auf Hegels Kritik an Montesquieu, im zweiten ziehe ich Marxens Kritik des Hegelschen Staatsrechts heran. Anhand beider Kritikpunkte wäre es aufzuzeigen, dass wenn Hegel darauf geht, den Kampf in jeder Hinsicht auszuschließen, dann wäre der letztere in seiner Staatstheorie insofern eingeschlossen, als jeder Ausschluss auf einen Einschluss hindeutet. Wie sich leicht verstehen lässt, bemühe ich mich Hegel mit Hegel zu kritisieren, indem ich die Reflexionsbestimmung des Widerspruchs ins Spiel bringe.

Ich steige nun in die Problematik ein, indem ich, wie schon gesagt, Hegels Kritik an Montesquieus Modell zur Gewaltenteilung heranziehe. Diese ist insofern ambivalent, als sie zugleich sowohl als Lob als auch als Kritik fungiert. Das Lob besteht darin, dass in diesem Modell das Element des Unterschieds mit einbegriffen ist. Es ist insoweit mit enthalten, eben weil Montesquieu die Staatseinheit als Etwas in sich Unterschiedenes darstellt, denn letztere lässt sich in drei Gewalten auflösen. Jede Gewalt muss die jeweils andere beschränken. Es ist eben an diesem Punkt, wo Hegels Lob zur Kritik wird, denn der einseitige Unterschied geht mit einer Kollision unter den Gewalten einher. Es ist eben diese dem Montesquieus Modell intrinsische feindliche Beziehung der Gewalten zueinander, die Hegel quasi erschreckt, denn daran sieht er die Zertrümmerung der Staatseinheit. Deshalb geht er vom Lob zur Kritik über, indem er jene feindliche Beziehung zu einer vermittelten umformt, was den Ausschluss des Kampfs nach sich zieht.